

Geschäft No. 3663

**Bewilligung eines Verpflichtungskredites von
CHF 220'000 an den Umbau des Knotens
Baslerstrasse/Grabenring in einen Kreisel**

und

**Bewilligung eines Verpflichtungskredites von
CHF 200'000 für die Erhaltung der Parkplätze
im Bereich Baslerstrasse 51-71**

sowie

**Postulat No. 2241 «Einrichtung eines Kreisels
im Kreuzungsgebiet Baslerstrasse/Grabenring»**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 9. Juli 2008

| Inhalt | Seite |
|--|-----------|
| 1. Ausgangslage | 1 |
| 1.1 Postulat No. 2241 «Einrichtung Kreisels Baslerstrasse/Grabenring» | 2 |
| 1.2 Geschäft No. 2290 «Verpflichtungskredit für die Planung des Kreisels» | 3 |
| 1.3 Geschäft No. 3324 «Strassennetzplan» | 4 |
| 1.4 Jüngste Entwicklungen | 4 |
| 2. Projektentwicklung | 5 |
| 2.1 Grundlagen | 5 |
| 2.2 Randbedingungen | 5 |
| 2.3 Projektumfang und -koordination | 6 |
| 2.4 Projektbeschreibung | 6 |
| 2.5 Bedeutende Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand | 7 |
| 2.6 Zeitplan | 7 |
| 3. Finanzielles | 8 |
| 3.1 Kostenteiler | 8 |
| 3.2 Erstellungskosten | 9 |
| 3.3 Finanzieller Beitrag der Gemeinde Allschwil | 9 |
| 3.4 Unterhaltskosten | 10 |
| 4. Postulat No. 2241 «Einrichtung eines Kreisels im Kreuzungsgebiet Baslerstrasse/Grabenring» | 10 |
| 5. Anträge | 11 |

Beilagen (nur zur Information)

- Beilage 1: Situationsplan Kreisels
- Beilage 2: Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und der Einwohnergemeinde Allschwil

1. Ausgangslage

1.1 Postulat No. 2241 «Einrichtung eines Kreisels im Kreuzungsgebiet Baslerstrasse/Grabenring»

Die von Arnold Julier im November 1996 eingereichte Motion «Einrichtung eines Kreisels im Kreuzungsgebiet Baslerstrasse/Grabenring» wurde vom Einwohnerrat in seiner Sitzung vom 19. März 1997 in ein Postulat umgewandelt und an den Gemeinderat überwiesen. Im Postulat wird der Gemeinderat beauftragt, bei den kantonalen Instanzen vorstellig zu werden und sich für die Einrichtung eines Kreisels am besagten Ort einzusetzen.

Weitere Ausführungen zu diesem politischen Vorstoss siehe Kapitel 4.

1.2 Geschäft No. 2290 «Verpflichtungskredit für die Planung des Kreisels»

Der Kanton stellte sich anfänglich auf den Standpunkt, dass kein Bedarf für eine Umgestaltung in einen Kreisels bestehe und der Verkehrsknoten erst kürzlich mit einem neuen Strassenbelag versehen worden sei. Die Gemeinde könne zwar die Kreuzung in einen Kreisels umbauen lassen, dies allerdings vollumfänglich auf ihre Kosten und nach den Vorgaben des Kantons.

Diese Ausgangslage veranlasste den Gemeinderat, dem Einwohnerrat einen Nachtragskredit von CHF 18'000 für die Ausarbeitung eines Bauprojekts über den Umbau des Knotens Baslerstrasse/Grabenring in einen Kreisels zu beantragen (unter Einbezug von Gartenstrasse und Spitzgartenweg). Der entsprechende Bericht No. 2290 wurde im September 1997 dem Einwohnerrat überwiesen.

Im Rahmen der Vorberatungen über den Bericht No. 2290 meldete die einwohnerrätliche Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen (VPK) grosse Vorbehalte gegen einen Kreisels an und ersuchte im Februar 1998 den Gemeinderat, nur eine einfache Lösung für die Sicherheit des Veloverkehrs vorzulegen.

In der Zwischenzeit hatte der Gemeinderat bereits eine gewissermassen «übergeordnete» Planungsstudie über die Erschliessung des linksufrigen Bachgrabengebietes in Auftrag gegeben, weil die dort ansässigen Gewerbebetriebe wachsende Verkehrsprobleme beklagten. Der Gemeinderat ersuchte deshalb am 16. November 1998 die VPK, den Bericht 2290 zu Gunsten eines neuen, umfassenderen Berichtes zurückzuweisen.

Die VPK unterstützte im Dezember 1998 in ihrem Bericht Nr. 2290A den Antrag des Gemeinderates auf Rückweisung. Am 10. Februar 1999 beschloss der Einwohnerrat die Rückweisung des Berichtes No. 2290 zu Gunsten der Erarbeitung einer neuen Version.

In der Folge wurde die Idee einer Quartierplanung «Coop-Center und Veranstaltungssaal in den Wegmatten» angekündigt, die einen unmittelbaren Einfluss auf den besagten Knoten hatte.

Der Gemeinderat überwies dem Parlament im Juli 1999 den erweiterten Bericht No. 2290B, worin die neuesten Planungsfaktoren (z.B. Überbauung «Wegmatten», Erschliessungsstudie über das linksufrige Bachgrabengebiet, Verlängerung der Buslinie 38) berücksichtigt wurden. In den Anträgen dieses Berichtes wurden dem Einwohnerrat anhand von Planungs-Szenarien verschiedene Prioritätensetzungen zur Beschlussfassung unterbreitet und die Stornierung der Thematik «Umgestaltung des Verkehrsknotens Baslerstrasse/Grabenring» bis zum Vorliegen der Quartierplanung «Coop-Center und Veranstaltungssaal in den Wegmatten» vorgeschlagen (längstens jedoch bis Ende 2000, weil man davon ausging, diese Quartierplanung sei bis zu diesem Zeitpunkt so weit konkretisiert, dass die Verkehrsbelange klar seien). Die weitere Behandlung des Berichtes No. 2290B im Einwohnerrat ruhte vorerst.

Im Februar 2001 teilte die VPK dem Büro des Einwohnerrates schriftlich mit, dass sie im Einvernehmen mit dem Gemeinderat die Rückweisung des Geschäftes 2290 an den Gemeinderat beschlossen habe, damit die gesamte Thematik auf den neuesten Wissensstand gebracht werden könne.

Im April 2003 überwies der Gemeinderat dem Einwohnerrat den aktualisierten Bericht No. 2290C und beantragte eine Prioritätensetzung für die Umgestaltung der beiden Knoten Baslerstrasse/Grabenring und Grabenring/Hegenheimermattweg in einen Kreisels, für die Anschlussstrasse an die französische Route Departementale 105 und für den Anschluss Allschwils an die Nordtangente. Weiter beantragte der Gemeinderat Finanzierungslösungen

für den Kreisel Baslerstrasse/Grabenring bei Gutheissung oder Ablehnung der Quartierplanung «Wegmatten».

Am 21. Januar 2004 nahm der Einwohnerrat vom aktualisierten Bericht No. 2290C «Konzept Verkehrserschliessung linksufriges Bachgrabengebiet und Umgestaltung Verkehrsknoten Baslerstrasse/Grabenring» Kenntnis. Dabei folgte er nicht der vom Gemeinderat beantragten Prioritätensetzung, sondern übernahm die von der VPK in ihrem Bericht No. 2290D vorgeschlagene Reihenfolge:

- Priorität 1: Umgestaltung Knoten Baslerstrasse/Grabenring in einen Kreisel
- Priorität 2: Realisierung «Anschluss Allschwil an die Nordtangente»
- Priorität 3.1: Umgestaltung Knoten Grabenring/Hegenheimerweg in einen Kreisel
- Priorität 3.2: Anschlussstrasse an das französische Strassennetz.

1.3 Geschäft No. 3324 «Strassennetzplan»

Im Oktober 2000 verabschiedete der Gemeinderat den Bericht No. 3324 «Strassennetzplan gesamtes Gemeindegebiet» an den Einwohnerrat. Weil der Strassennetzplan als übergeordnetes Planungsinstrument direkte Auswirkungen auf das Geschäft No. 2290 hatte und die Planungen für das Vorhaben «Wegmatten» noch nicht so weit wie nötig fortgeschritten waren, wartete der Gemeinderat mit der Aktualisierung des Geschäfts No. 2290 bis zum Vorliegen des Beschlusses über den «Strassennetzplan» zu.

Am 13. Juni 2001 beschloss der Einwohnerrat in 2. Lesung den «Strassennetzplan gesamtes Gemeindegebiet». In der Folge wurde das Volksreferendum ergriffen, welches sich nicht gegen den Strassennetzplan als solchen, sondern einzig gegen die darin enthaltene Verlängerung der Parkallee ins linksufrige Bachgrabengebiet richtete.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 2. Dezember 2001 über den Strassennetzplan wurde dem Teilbeschluss des Einwohnerrates betreffend den Durchstich Parkallee die Zustimmung verweigert.

Im Januar 2002 verabschiedete der Gemeinderat den im Sinne der Referendumsabstimmung überarbeiteten Bericht No. 3324B mit dem Strassennetzplan ohne den Durchstich Parkallee an das Parlament und bereits am 20. März 2002 beschloss der Einwohnerrat in 2. Lesung den «Strassennetzplan gesamtes Gemeindegebiet».

Damit waren nunmehr die Verhältnisse in Bezug auf die Erschliessung des linksufrigen Bachgrabengebietes klar: Da durch die Ablehnung des Durchstichs Parkallee eine zweite Verkehrsachse ins linksufrige Bachgrabengebiet in weite Ferne gerückt ist, hat der Verkehrsknoten Baslerstrasse/Grabenring weiterhin zentrale Bedeutung als Scharnierfunktion.

1.4 Jüngste Entwicklungen

Im Jahr 2004 erteilte der Kanton den Planungsauftrag für die Umgestaltung des Knotens in einen Kreisel und gab das Bauprojekt im Mai 2005 in die Vernehmlassung. Der Gemeinderat kritisierte in seiner diesbezüglichen Stellungnahme insbesondere die Kapazität des Kreisels und den Kostenteiler, dazu noch diverse Projektdetails. Er machte auch auf die Problematik der kantonalen Veloroute Zollamt-Grabenring-Baslerstrasse-Steinbühlweg-Basel aufmerksam, die seiner Ansicht nach auch mit der Umgestaltung der Kreuzung in einen Kreisel nicht zufrieden stellend gelöst werden kann.

In dieser Planungsphase wurde auch bekannt, dass die BVB beim Kanton einen umfassenden Gleiserneuerungsbedarf für die Tramlinie 6 auf der Baslerstrasse angemeldet hatte. Die durch dieses Vorhaben möglich gewordenen Anpassungen im Bereich des Knotens Baslerstrasse/Grabenring flossen in die Planung mit ein.

Der Gemeinderat forderte in seiner Stellungnahme diverse Anpassungen, darunter auch folgende Punkte:

- Die Leistungsfähigkeit des Kreisels sei zu erhöhen, indem die Zufahrten vom Grabenring und von Allschwil Dorf her 2-streifig auszuführen seien.
- Die Sicherheit für den Veloverkehr sei mit geeigneten Massnahmen zu erhöhen.

Zudem stellte der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung der Gemeinde grundsätzlich in Frage (Details siehe Kapitel 3). In der Folge liess der Kanton das Bauprojekt überarbeiten. Dabei wurde die 2-streifige Kreiselfahrt vom Dorf her aufgenommen. Eine 2-streifige Kreiselfahrt vom Grabenring her für alle Fahrzeugkategorien zeigte sich jedoch als technisch nicht realisierbar. Immerhin wird diese Zufahrt eine Breite erhalten, dass sich 2 Personenwagen nebeneinander aufstellen lassen. Bezüglich des Veloverkehrs konnten keine Verbesserungen erreicht werden.

2. Projektentwicklung

2.1 Grundlagen

Die Verkehrsbelastung im Knotenbereich Baslerstrasse/Grabenring hat ca. 22'000 Fahrzeuge pro Tag erreicht. Zudem wird die Kreuzung täglich von rund 260 Tramzügen gequert.

Es wurden diverse Varianten untersucht und dem Tiefbauamt Basel-Landschaft wie auch der Gemeinde zur Stellungnahme unterbreitet. Daraus resultierte eine erste Kreisellösung mit klassischer Rundform. Mittels Verkehrszählung und Leistungsfähigkeitsberechnungen wurde die Funktionalität ermittelt. Die Berücksichtigung der Tramdurchfahrten hat ergeben, dass die Zufahrten auf der Baslerstrasse zum Kreisels 2-streifig auszubilden sind.

Die Gemeinde zog bereits im frühen Planungsstadium die Grundeigentümer mit Landanstoss an den Kreisels mit ein. In einer gemeinsamen Besprechung zwischen Grundeigentümern, Gemeindeverwaltung und Projektverfasser wurden Optimierungsmöglichkeiten erörtert. Dies führte letztlich zu einer ovalen Kreiselform. Während der weiteren Projektierungsarbeiten wurden auch die BVB kontaktiert.

2.2 Randbedingungen

Dem Kreiselsvorhaben liegen folgende Randbedingungen zugrunde:

- Geschwindigkeitsreduktion
- Hohe Verkehrssicherheit
- Optimierung der öV-Haltestellen
- Wenig Landerwerb von Privatparzellen

Aufgrund der Einwände von Grundeigentümern mit Landanstoss an den geplanten Kreisels wurde die Aussenabmessungen des Kreiselsovals leicht reduziert.

2.3 Projektumfang und -koordination

Das Projekt umfasst die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Baslerstrasse / Grabenring / Gartenstrasse / Spitzgartenweg in einen Kreisel. Zudem werden die Tramgleise erneuert und die Traminseln verbreitert. Der Kreisel wird mit einer Tramsicherungsanlage (Lichtsignalanlage) und mit einer neuen Beleuchtung ausgestattet.

In Koordination mit dem Kreiselbau wurden auch die Werkleitungseigentümer kontaktiert und deren Anliegen berücksichtigt, so dass sich kostengünstige Arbeiten an den im Boden verlegten Werkleitungen ergeben. Beispielsweise errichtet die EBM ein neues Kabeltrasse für die Sicherstellung der Stromversorgung; die Einwohnergemeinde wechselt ihre Wasserleitung aus und kann gleichzeitig einen neuen Kanalisationsschacht erstellen. Die Kosten gehen zu Lasten der jeweiligen Werkeigentümer.

2.4 Projektbeschreibung

Vorbemerkung: Der vorgesehene Kreisel entspricht in seinen Grundzügen dem Projekt, das ursprünglich im Zusammenhang mit der Quartierplanung «Wegmatten I» erarbeitet worden ist.

Der Kreisel wird so angelegt, dass die Zufahrten möglichst optimal in den Kreisel eingeführt werden können und dabei die Geschwindigkeit der einfahrenden Fahrzeuge gedrosselt wird. Gleichzeitig wird der Strassenraum mit Rabatten und einer neu zu gestaltenden Mittelinsel aufgewertet.

Die Kreiselfahrten auf der Baslerstrasse sind 2-streifig vorgesehen, so dass jeweils auch bei einem Stau auf dem Streifen zum Grabenring für Personenwagen das Geradeaus- bzw. Vorbeifahren auf dem anderen Streifen möglich ist. Die Trottoirbreiten betragen im Kreiselloval 3.00 m und entlang den Kreiselfahrten 2.00 m.

Durch das Vorhandensein einer Kiessand-Fundationsschicht im bisherigen Fahrbahnareal wird voraussichtlich nur ein Ersatz des Strassenbelages erforderlich sein. Der Unterbau dürfte in dieser Gegend erfahrungsgemäss aus Ton und Silt bestehen und vor allem bei Wasserzutritt nur eine geringe Tragfähigkeit aufweisen; es liegen keine geotechnischen Untersuchungen vor.

Neben dem Individualverkehr durchqueren die Tramzüge der BVB-Linie 6 sowie die Fahrzeuge der Buslinie 38 den Kreisel. Damit die öffentlichen Verkehrsmittel den Kreisel sicher und priorisiert befahren können, wird eine Tramsicherung in Form einer Lichtsignalanlage installiert (ähnliche Lösung wie beim Dorenbachkreisel).

Das Tramtrassée wird im Rahmen der Gesamtanierung «Baslerstrasse» neu erstellt; dabei müssen mehrere Fahrleitungs-Abspannmaste der BVB versetzt werden. Ebenfalls ist die Strassenbeleuchtung teilweise anzupassen und der Kreiselbereich wird mit einer neuen Beleuchtung versehen.

Der Kanton befasst sich bereits mit einer neuen Buslinie, die z.B. von Allschwil nach Oberwil und eventuell weiter führen soll. Sofern im Grabenring nach der Kreiselausfahrt am Rand des Gemeindeparks eine Haltestelle eingerichtet wird, macht dies den Bau einer Busnische erforderlich. Die Verrechnung der dadurch entstehenden Investitionen für das öffentliche Verkehrsmittel richtet sich nach § 34 des kantonalen Strassengesetzes (SGS 430; Kanton und Gemeinde je 50 %) und ist nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes.

2.5 Bedeutende Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Meinung, dass mit dem vorliegenden Kreisellprojekt sämtliche Bedürfnisse und Anforderungen vereinigt werden konnten. In erster Linie führt die Umgestaltung der Kreuzung in einen Kreisell dazu, dass die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer/innen generell und in beträchtlichem Mass gesteigert werden kann.

Auch für den Veloverkehr bringt die neue Lösung eine wesentliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation, auch wenn Kreisell grundsätzlich für Velofahrer/innen nicht unbedingt einfach zu befahren sind.

Mit dem Umbau in einen Kreisell wird die Leistungsfähigkeit des Knotens massiv erhöht, so dass ein erster Schritt zur Behebung der unliebsamen Stausituationen getan ist. In einem zweiten Schritt ist noch die Korrektur des Knotens Grabenring / Hegenheimermattweg durchzuführen. Gemäss der aktuellen Verkehrsstudie wird dann die erweiterte Kapazität auch ausreichen, um den stetigen Verkehrszuwachs aus dem prosperierenden Gewerbegebiet «Bachgraben» aufnehmen zu können. Würde die heutige Kreuzung belassen und nur mit einer Lichtsignalsteuerung ausgestattet, könnte dadurch die Leistungsfähigkeit der Kreisellösung bei weitem nicht erreicht werden (siehe ER-Geschäft Nr. 3746 Verkehrsstudie «Bachgraben»).

Mit dem vorliegenden Projekt kann nicht zuletzt auch die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel gesteigert werden. Durch die Beseitigung des Autorückstaus auf der Baslerstrasse wird das Tram nicht mehr blockiert; zudem erhält das Tram eine lichtsignalgesteuerte Durchfahrtspriorisierung. Die Traminseln der Haltestelle «Gartenstrasse» werden auf 3.00 Meter verbreitert, so dass auch für Gehbehinderte und Personen mit Kinderwagen ein angenehmes Ein- und Aussteigen möglich ist.

2.6 Zeitplan

Als nächste Schritte sind das Projektgenehmigungsverfahren (d.h. die öffentliche Projektauflage) und der Landerwerb durchzuführen. Auf Kantonsebene wird die Kreditvorlage voraussichtlich im September 2008 an den Landrat überwiesen. Der Landratsbeschluss wird im Januar 2009 erwartet.

Ab Juli 2008 laufen auch die Landerwerbsverhandlungen, die Projektauflage, die Ausschreibung der Tief- und Strassenbauarbeiten und die Ausführungsplanung. Sie sollen bis Ende Februar 2009 abgeschlossen sein.

Im Mai und Juni 2009 soll der Werkleitungsbau durchgeführt werden, so dass anfangs Juli 2009 (d.h. zu Beginn der Schulsommerferien) mit dem eigentlichen Umbau der Kreuzung in einen Kreisell begonnen werden kann. Dabei wird der Verkehr dauernd aufrecht erhalten, indem der Bauablauf in mehrere Phasen gegliedert ist. Während etwa 2-4 Wochen ist der Trambetrieb jedoch nicht möglich und muss durch einen Busbetrieb ersetzt werden.

3. Finanzielles

3.1 Kostenteiler

Wie erwähnt stellte sich der Kanton anfänglich (d.h. im Jahr 1997) auf den Standpunkt, dass der Verkehrsknoten erst vor wenigen Jahren mit einem neuen Strassenbelag versehen worden sei und aus seiner Sicht kein Bedarf für eine Umgestaltung in einen Kreisel bestehe. Die Gemeinde könne, falls sie dies wolle, die Kreuzung in einen Kreisel umbauen lassen, allerdings vollumfänglich auf ihre Kosten und gemäss den Vorgaben des Kantons.

Im Rahmen der Quartierplanung «Wegmatten I» wurden die Erstellungskosten für den Kreisel auf CHF 1'200'000 geschätzt. Eine gemeinderätliche Delegation konnte mit der Bau- und Umweltschutzdirektion folgenden Kostenteiler aushandeln: Kanton 33.3 % bzw. ein Drittel, sofern die Gemeinde auch ein Drittel übernimmt sowie Coop ein Drittel, falls der Quartierplan «Wegmatten I» rechtskräftig wird. Dabei hätte Coop das «Gemeindedrittel» via Infrastrukturbeitrag finanziert, so dass sich für die Gemeinde ein Nullsummenspiel ergeben hätte. Ebenfalls wurde eine Ablehnung der Quartierplanung «Wegmatten I» erwogen: Auch in jenem Fall hätte der vom Einwohnerrat geforderte Kreisel baldmöglichst erstellt werden sollen, allerdings hätte dann die Gemeinde die beiden von Coop getragenen Drittel finanzieren müssen.

Nachdem die Quartierplanung «Wegmatten I» in der Volksabstimmung vom 30. November 2003 Schiffbruch erlitten hatte, wurde die Gemeinde beim Kanton erneut vorstellig und konnte erreichen, dass dieser neben seinem Drittel auch das von Coop zu tragende Drittel übernommen hätte. Somit wäre der Gemeinde noch ein Drittel bzw. CHF 400'000 verblieben, sofern der Kreiselbau mit höchster zeitlicher Priorität vorangetrieben worden wäre.

Im Mai 2005 präsentierte der Kanton das überarbeitete Projekt inklusive Kostenteiler, wonach die Gemeinde das besagte Drittel der Erstellungskosten zu tragen hätte. Der Gemeinderat stellte in seiner Vernehmlassung den Kostenteiler aus folgenden Überlegungen grundsätzlich in Frage:

- Die Argumentation des Kantons, wonach der Knoten «erst kürzlich» saniert worden sei, ist nicht mehr haltbar, denn seit der Sanierung sind immerhin 14 Jahre verstrichen.
- Gemäss § 33 des Strassengesetzes (SGS 430) gehen die Kosten für den Ausbau von Strassenkreuzungen zu Lasten des Verursachers. Die Hauptverkehrsströme, welche die Überlastung des Knotens verursachen, resultieren fast ausschliesslich aus dem Durchgangsverkehr von und nach Frankreich sowie vom Elsass ins Leimental. Zudem zirkulieren die Hauptverkehrsströme durchwegs auf Kantonsstrassen. Demnach fehlt ein rechtlicher Anspruch des Kantons auf eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Erstellungskosten.
- Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde trotz Fehlens einer Rechtsgrundlage könnte einen Präjudizfall für andere Vorhaben bewirken wie z.B. die Knotensanierungen im Rahmen der Gesamterneuerung der Baslerstrasse.

Es folgte eine Phase intensiver Verhandlungen über die Kostenbeteiligung der Gemeinde. Aufgrund der Dringlichkeit zeigte sich der Gemeinderat letztendlich zu einer Kompromisslösung bereit. Im Mai 2007 beschloss jedoch das Tiefbauamt, den Kreisel in das Gesamtprojekt «Gesamtsanierung Baslerstrasse» zu integrieren. Damit änderte sich die Ausgangslage erneut, denn nun war der Kreiselbau Bestandteil des ordentlichen Sanierungsprogramms von Kantonstrassen geworden. Dieser Entscheid bestärkte den Gemeinderat in seiner Haltung, dass eine Kostenbeteiligung der Gemeinde hinfällig geworden sei. Allerdings forderte der Kanton jetzt von der Gemeinde eine zusätzliche Kostenbeteiligung in Höhe von CHF 200'000 für das Verschieben der bestehenden

Stützmauer im Bereich Baslerstrasse 51-71. Diese Massnahme wurde unter anderem erforderlich, damit die bestehenden Parkplätze entlang der Baslerstrasse im Rahmen der Gesamterneuerung erhalten werden können.

3.2 Erstellungskosten

Auf Grundlage des Kostenvoranschlages des Projektverfassers vom 16. November 2006, aktualisiert auf die Preisbasis Oktober 2007, ergibt sich für den Kreisel Baslerstrasse/Grabenring die folgende Kostenzusammenstellung:

| | |
|------------------------|---------------|
| Tief- und Strassenbau | CHF 1'760'000 |
| Trambau | CHF 1'890'000 |
| <hr/> | |
| GESAMTTOTAL inkl. MWST | CHF 3'650'000 |

Dazu kommen Landerwerbskosten (inkl. Busnische) in Höhe von CHF 1'200'000, an welche die Gemeinde jedoch keinen Beitrag zu entrichten hat.

3.3 Finanzieller Beitrag der Gemeinde Allschwil

Letztlich kam der Gemeinderat zum Schluss, dass einer sofortigen Verbesserung der Verkehrsanbindung des linksufrigen Bachgrabengebietes nach wie vor höchste zeitliche Priorität gebührt, um die erfreuliche Entwicklung der dortigen Gewerbebetriebe nachhaltig fördern zu können. In verkehrstechnischer Hinsicht ist dieses Ziel nur durch den raschen Umbau des Verkehrsknotens Baslerstrasse/Grabenring in einen Kreisel erreichbar, denn die Realisierung der Südumfahrung Basel und die dadurch mögliche Entlastung unserer Gemeinde vom Transitverkehr liegt in einem fernen Zeithorizont.

Zudem ist der Gemeinderat überzeugt, dass eine gesunde Entwicklung der Gewerbebetriebe im linksufrigen Bachgrabengebiet nur dann gewährleistet ist, wenn auch die Kreuzung Grabenring/Hegenheimermattweg saniert wird, denn auch diese stösst schon heute an die Kapazitätsgrenzen. Da der Grabenring eine Kantonsstrasse ist, liegt auch für diese Knotenumgestaltung die Federführung beim Kanton.

Das Sonderinteresse der Gemeinde an einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsknotens Baslerstrasse/Grabenring überwiegt die Gegenargumente. Nur aus diesem einzigen Grund ist die Leistung eines Gemeindebeitrags an den Ausbau des Verkehrsknotens gerechtfertigt und im Rahmen der Anwendung von § 33 Abs. 1 Strassengesetz akzeptabel. Gestützt auf die guten Erfahrungen mit pauschalen Gemeindebeiträgen soll auch im vorliegenden Fall der Gemeindeanteil in Form einer Pauschale abgegolten werden, um das Risiko einer allfälligen Kostenüberschreitung zu vermeiden.

Nach intensiven Verhandlungen konnte erreicht werden, dass die Kostenbeteiligungen der Gemeinde am Kreisel und an der Stützmauer voneinander entkoppelt wurden, da die Stützmauer erst nach dem Kreisel erstellt wird.

Der Gemeindeanteil an die Kosten des Kreisels beträgt pauschal CHF 200'000. Gemessen an den gesamten Kreiselkosten von CHF 1'760'000 beträgt der Gemeindeanteil rund 11 %.

Zum Kreiselsprojekt gehört auch eine angemessene Gestaltung der Rabatten. Beispielsweise finanzierte der Kanton die Gestaltung des Kreisels Binningerstrasse / Fabrikstrasse. Falls die Gemeinde eine besondere Gestaltung wünscht, hat sie die Mehrkosten zu tragen.

Der Gemeinderat hat über die Rabattengestaltung noch nicht entschieden. Allenfalls wird ein Ideenwettbewerb durchgeführt; deshalb wird der Verpflichtungskredit für den Kreisels um CHF 20'000 erhöht.

Der Gemeindeanteil an den Kosten der Stützmauer Baslerstrasse 51-71 beträgt ebenfalls pauschal CHF 200'000.

Die beiden Beiträge verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer, wobei eine allfällig eintretende Teuerung dazugerechnet wird.

Der Gemeinderat hat die Leistung der Gemeindebeiträge an die Einhaltung von verschiedenen Bedingungen geknüpft (siehe Beilage 2: Vereinbarung):

- Mehrkosten aufgrund von Projektanpassungen oder aus anderen Gründen gehen grundsätzlich zu Lasten des Kantons.
- Die Kosten für die Verkehrsumleitungen im Rahmen der Erstellung von Werkleitungsarbeiten gehen zu Lasten des Kantons.
- Der Beitrag der Gemeinde Allschwil wird mit der Bauabnahme des fertig erstellten Kreisels fällig. Auf den Beitrag wird eine Teuerung berücksichtigt.
- Die Kostenbeteiligung erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne präjudizielle Wirkung (insbesondere im Hinblick auf andere Knotenkorrekturen).
- Der Kreisels Grabenring ist vor der Gesamterneuerung der Baslerstrasse auszuführen.
- Sofern nach der Gesamtsanierung der Baslerstrasse im Bereich der Häuser 51-71 weniger als 25 Parkplätze zur Verfügung stehen, wird der diesbezügliche Gemeindebeitrag um 1/25 pro entfallenen Parkplatz reduziert.
- Der Kanton lässt bis Ende 2008 ein Vorprojekt über die Optimierung der Kreuzung Grabenring / Hegenheimerweg ausarbeiten.

3.4 Unterhaltskosten

Wie erwähnt werden die Detailgestaltung und die Bepflanzung der Rabatten im Rahmen des Ausführungsprojektes festgelegt. Nach der Fertigstellung des Kreisels Baslerstrasse/Grabenring verbleiben fast alle Unterhaltsarbeiten wie bisher beim Kanton. In der Unterhalts- und Eigentumsplanung hat sich die Gemeinde mit dem Kanton geeinigt, dass sie lediglich den gärtnerischen Unterhalt der Rabatten übernimmt. Dadurch erhält die Gemeinde die Möglichkeit, den Rabattenunterhalt nach ihrem Standard auszuführen.

4. Postulat No. 2241 «Einrichtung eines Kreisels im Kreuzungsgebiet Baslerstrasse/Grabenring»

Der bereits in Kapitel 1.1 erwähnte politische Vorstoss betreffend «Einrichtung eines Kreisels im Kreuzungsgebiet Baslerstrasse/Grabenring» wurde vom Einwohnerrat am 19. März 1997 als Postulat No. 2241 an den Gemeinderat überwiesen und hat folgenden Wortlaut:

«Die nach wie vor prekäre Verkehrssituation im Gebiet Baslerstrasse / Grabenring / Gartenstrasse / Spitzgartenweg insbesondere in den Verkehrsspitzenzeiten ist hinlänglich bekannt. Es vergeht kaum ein Tag, an welchem nicht Rückstaus bis zum Dorfplatz oder zur Ziegelei, Behinderungen des Tramverkehrs und gefährliche Situationen im Verzweigungsgebiet vorkommen, von der Umweltbelastung durch die stehende Fahrzeugkolonne ganz zu schweigen.

Zur Behebung, zumindest aber wesentlichen Verbesserung dieser Situation möchten wir den Gemeinderat Allschwil beauftragen, bei den kantonalen Instanzen vorstellig zu werden und sich für die Einrichtung eines Kreisels an besagtem Orte einzusetzen.

Wir sind uns dabei bewusst, dass ein Kreisel allein noch nicht die Verkehrsprobleme unseres Dorfes lösen kann. Hingegen hat sich in Münchenstein erwiesen, dass der Kreisverkehr (Emil Frey-Strasse – Reinacherstrasse) unter Einbezug der Tramlinie mit einer Ampelschaltung bei Durchfahrt der Tramzüge zu einem wesentlich besseren Verkehrsfluss, mehr Sicherheit und weniger Umweltbelastung geführt hat.

Im vorliegenden Bericht ist ausführlich dargelegt, wie sich der Gemeinderat seit Jahren im Sinne der Postulatsforderungen bei den kantonalen Instanzen für die Einrichtung eines Kreisels eingesetzt hat. Wenn der Einwohnerrat den nachstehenden Anträgen über den Verpflichtungskredit für den Gemeindeanteil zustimmt, liegt es letztlich nur noch am Kanton, dass der Umbau des Knotens Baslerstrasse/Grabenring in einen Kreisel in die Tat umgesetzt wird. Somit hat der Gemeinderat alle ihm zustehenden Möglichkeiten zur Erfüllung des Postulates vollständig ausgeschöpft.

5. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

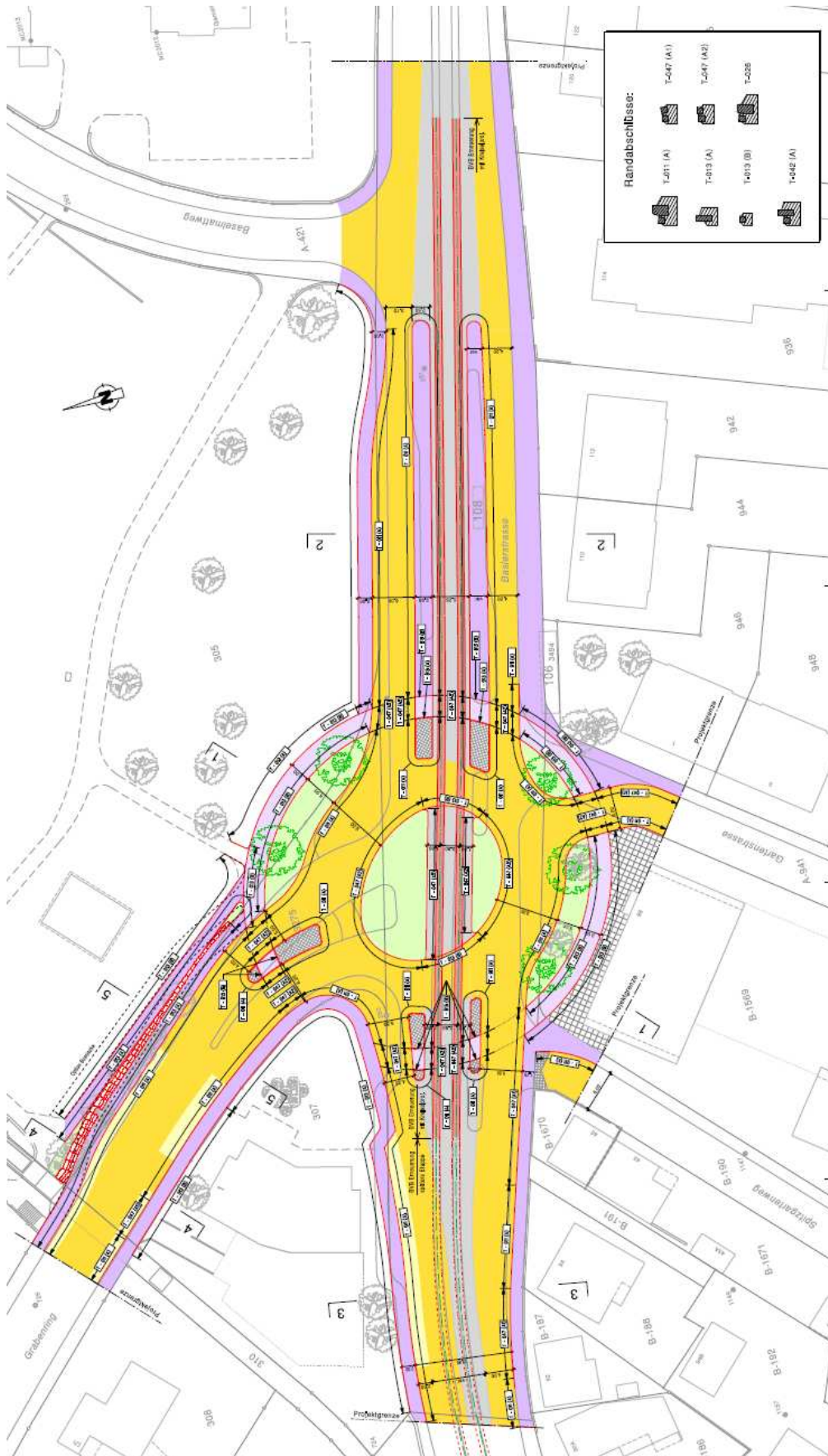
1. An den Umbau des Knotens Baslerstrasse/Grabenring in einen Kreisel wird ein pauschaler Verpflichtungskredit von CHF 220'000 bewilligt.
2. An die Erhaltung der Parkplätze im Bereich Baslerstrasse 51–71 wird ein pauschaler Verpflichtungskredit von CHF 200'000 bewilligt.
3. Für beide Verpflichtungskredite wird eine allfällige Baukostenteuerung (Schweiz. Baupreisindex Tiefbau, Schweiz, Indexstand April 2008 = 129.1, Basis Oktober 1998 = 100) genehmigt.
4. Das Postulat No. 2241 «Einrichtung eines Kreisels im Kreuzungsgebiet Baslerstrasse/Grabenring» wird als erfüllt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident: Verwalterin:

Dr. Anton Lauber Sandra Steiner

Situationsplan Kreisel



(nur zur Information)

Stand: Zur Unterzeichnung beim Kanton hängig

Vereinbarung

zwischen

Einwohnergemeinde Allschwil, vertreten durch den Gemeinderat, wiederum vertreten durch Dr. Anton Lauber, Gemeindepräsident und Sandra Steiner, Gemeindeverwalterin

und

Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch die Bau- und Umweltschutzdirektion, wiederum Vertreten durch Jörg Krähenbühl, Regierungsrat

betreffend

Kostenteiler Kreisel Baslerstrasse/Grabenring und Stützmauer Baslerstrasse , Allschwil

Zwischen den obgenannten Parteien wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft beabsichtigt, den Knoten Baslerstrasse / Grabenring in einen Kreisel umzubauen. Diese Knotenkorrektur soll im Rahmen einer Etappe der Gesamterneuerung der Baslerstrasse erfolgen.
2. Die Gemeinde Allschwil leistet an die Projektierung sowie Realisierung des Kreisels Baslerstrasse / Grabenring einen Beitrag von pauschal CHF 200'000.-- inkl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Teuerung. Vorbehalten bleibt der Kreditbeschluss durch den Einwohnerrat Allschwil.
3. Die Gemeinde Allschwil leistet an die Projektierung sowie Realisierung der Stützmauer zur Erhaltung von Parkplätzen im Bereich der Haltestellen Gartenstrasse / Binneringerstrasse im Rahmen der Gesamterneuerung der Baslerstrasse einen Beitrag von pauschal CHF 200'000.-- inkl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Teuerung. Vorbehalten bleibt der Kreditbeschluss durch den Einwohnerrat Allschwil.
4. Der Kanton erarbeitet das Bauprojekt für den Kreisel und entscheidet als Projektverantwortlicher über allfällige Projektänderungen am Bauprojekt. Mehrkosten gehen grundsätzlich zu Lasten des Kantons. Wenn von der Gemeinde spezifische Wünsche angebracht werden, die nicht im Bauprojekt des Kantons enthalten sind, gehen diese zu Lasten der Gemeinde. Die Kosten für die Verkehrsumleitungen im Rahmen der Erstellung von Werkleitungsarbeiten gehen zu Lasten des Kantons. Die Grabarbeiten, Verlegung und Wiederauffüllung gemeindeeigener Werkleitungen gehen zu Lasten der Gemeinde.

(nur zur Information)

Stand: Zur Unterzeichnung beim Kanton hängig

5. Die Verrechnung der Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung der neuen Bushaltestelle beim Grabenring in Richtung Bachgraben richtet sich nach § 34 des kantonalen Strassengesetzes (SGS 430).
6. Der Beitrag der Gemeinde Allschwil für den Kreisel wird mit der Bauabnahme des fertig erstellten Kreisels fällig. Auf den Beitrag wird eine Teuerung berücksichtigt. Sie richtet sich nach dem schweizerischen Baupreisindex Tiefbau, Schweiz, April 2008 = 129.1, Basis Oktober 1998 = 100. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungstellung.
7. Der Beitrag der Gemeinde Allschwil für die Stützmauer wird fällig, sobald die Parkplätze im Bereich Gartenstrasse / Binneringerstrasse nach dem Bau der Stützmauer wieder grossmehrheitlich benutzt werden können. Auf den Beitrag wird eine Teuerung berücksichtigt analog Ziffer 6 hievor, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungstellung.
8. An die Beitragsleistungen der Gemeinde Allschwil werden folgende Bedingungen geknüpft:
 - a. Der Kreisel Grabenring ist grundsätzlich vor der Gesamterneuerung der Baslerstrasse auszuführen.
 - b. Die Zahlungspflicht der Gemeinde Allschwil für den Kreisel entfällt, wenn der Kanton nicht bis spätestens im Jahr 2010 mit den Bauarbeiten für den Kreisel begonnen hat. Dies gilt allerdings nur, wenn
 - gegen den erforderlichen landrätlichen Kreditgenehmigungsbeschluss für das Gesamtprojekt nicht das Referendum ergriffen wird, und
 - allfällige Einsprachen gegen das Bauprojekt spätestens innert 6 Monaten nach Ende der Auflagefrist rechtskräftig erledigt sind, und
 - keine Beschwerden gegen Vergabeentscheide, die zur Kreiselrealisierung unabdingbar sind (z.B. Ingenieure, Bauunternehmen), eingehen oder solchen keine aufschiebende Wirkung erteilt wird.
 - c. Die Zahlungsbereitschaft der Gemeinde Allschwil für die Stützmauer basiert darauf, dass die Parkplätze im Abschnitt Kreisel bis zur Binneringerstrasse im Rahmen der Gesamterneuerung der Baslerstrasse grundsätzlich erhalten werden. Sollten in diesem Bereich nach der Gesamterneuerung insgesamt weniger als 25 Parkplätze zur Verfügung stehen (inkl. derjenigen im Bereich der Liegenschaft Grabenring 1, die möglicherweise privat bewirtschaftet werden) und auch in unmittelbarer Nachbarschaft im Rahmen der Gesamterneuerung nicht neue Parkplätze geschaffen werden, damit wieder insgesamt 25 Parkplätze im genannten Abschnitt oder in unmittelbarer Nachbarschaft zur Verfügung stehen, so reduziert sich der Beitrag der Gemeinde Allschwil gemäss Ziffer 3 hievor um 1/25 pro Parkplatz, um den die effektive Zahl der Parkplätze die Summe von 25 Plätzen unterschreitet. Dem Kanton ist es auch erlaubt, zur Erhaltung von Parkplätzen konstruktiv andere Lösungen als die mit der Stützmauer zu realisieren.

Beilage 2

(nur zur Information)

Stand: Zur Unterzeichnung beim Kanton hängig

- d. Die Kostenbeteiligungen der Gemeinde Allschwil erfolgen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne präjudizielle Wirkung (insbesondere im Hinblick auf andere Knotenkorrekturen).
- e. Der Kanton lässt bis Ende 2008 ein Vorprojekt über die Optimierung des Knotens Grabenring / Hegenheimermattweg ausarbeiten.

9. Gerichtsstand ist Liestal.

10. Es ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar.

Allschwil, den

Einwohnergemeinde Allschwil

Anton Lauber
Gemeindepräsident

Sandra Steiner
Gemeindeverwalterin

Liestal, den

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl
Regierungsrat